

3. Sozialpolitik

Albrecht, Gerhard, Sozialpolitik. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 16.)
Göttingen 1955. Vandenhoeck & Ruprecht. 242 S. *DM* 12,80.

Die Arbeit über Sozialpolitik, die Albrecht hier als den sechzehnten Band der »Grundrisse der Sozialwissenschaften« (hrsg. von R. Schaefer) vorlegt, hat ihre Stärke vor allem in der Darstellung des Geschichtlichen und in der systematischen Ordnung, in der die positiven Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialpolitik, wenigstens der wichtigsten Zweige derselben, dargestellt werden. Albrechts Buch gehört in dieser Hinsicht wohl zu den heute besten Einführungen in die Kenntnis und die Geschichte der gefestigten sozialpolitischen Institutionen der Gegenwart, wobei besonders der reichhaltige Überblick über die Sozialpolitik der verschiedenen Staaten hervorgehoben werden muß.

Trotz all diesen Vorzügen scheint uns aber die Weise, wie, heute wohl noch zumeist, von wissenschaftlicher Seite an die Problematik der Sozialpolitik herangegangen wird, irgendwie unbefriedigend gegenüber den geschichtlichen Erfahrungen unserer Zeit und gegenüber den Fragen, die heute an die Wissenschaft gestellt werden müssen. Man wird an Albrechts Buch im einzelnen kaum etwas auszusetzen finden. Und doch gewinnt man den Eindruck, als wären die eigentlichen sozialen Probleme der Gegenwart nicht gültig erfaßt. Die grundlegenden Fragen, die im ersten Abschnitt: »Soziale Frage und Sozialpolitik« behandelt werden, scheinen uns so eingengt, daß sie das Verständnis für die Entwicklung der Sozialpolitik bis zur Gegenwart nicht zu klären vermögen. Die Fragen werden nun einmal heute auf einer anderen Ebene gestellt, und dies nicht infolge sozialphilosophischer Durchdringung, sondern infolge sozialgeschichtlicher Entfaltung und Erfahrung, die es wissenschaftlich zu analysieren gilt. Es gibt kaum eine Institution unseres sozialen Lebens und der herkömmlichen Sozialpolitik, die nicht von neuem und aus neuer Fragestellung heraus an ihrem Sinngehalt gemessen werden müßte. Und es gibt kaum einen Bereich unseres sozialen Lebens, der nicht wesentliche Veränderungen durchgemacht hätte und nicht vor dem Heraufkommen neuer Probleme stünde, die sich den bisher in der Praxis üblichen Maßnahmen entziehen. Man denke an die strukturellen Verschiebungen innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft, an das Erwachen der modernen Gruppenmächte, an die Tatsache, daß die Aktivität des Staates heute vom Problem der Freiheit her gesehen wird, an eine Fülle von spontanen sozialpolitischen Maßnahmen, die nicht an öffentliche Körperschaften gebunden sind und nicht an bereits institutionell verfestigte Einrichtungen, an die neuen sozialen Fragen der Technisierung u. a. m. Handelt es sich doch gerade hierbei um eine heute immer vordringlicher werdende Äußerungsform jener »Proletarisierung«, die Albrecht mit vollem Recht in den Mittelpunkt gerückt hat. In diesem Zusammenhang vermischen wir weiter eine grundlegende Analyse der Auflösungserscheinungen des ländlichen Lebens im Gefolge der Technisierung. Hier gibt es Proletarisierungsvorgänge, die ohne Zweifel zu den grundlegenden Problemen der modernen Sozialpolitik gehören. Sowohl hier als auch im industriellen Leben beginnen sich schließlich Maßnahmen der Selbsthilfe bemerkbar zu machen — einer Selbsthilfe nicht klassenmäßig strukturierter Gruppen, sondern sozialer Funktionsgebilde —, die man nicht *per definitionem* aus der Sozialpolitik ausschließen sollte, da sie einen für die Gegenwart sehr typischen, für die Zukunft sicherlich sehr bedeutsamen Zweig der Sozialpolitik bilden. Die soziale Frage hat ihr Gesicht im Laufe der Jahrzehnte doch so gewandelt, daß das innere Verstehen solchen Wandels zu den unerläßlichen Grundlagen eines Verständnisses der Sozialpolitik und ihrer Entwicklung gehört. Alle diese Dinge und Erwägungen wird man natürlich bei Albrecht auch irgendwo finden. Sie sollten aber sichtbar und in systematischer Klarheit im Vordergrund der grundlegenden Erwägungen stehen. Wir können uns daher auch mit Albrechts endgültiger Definition der Sozialpolitik (S. 33) und mit den darin enthaltenen Beschränkungen auf »obrigkeitliche Veranstaltungen« und auf »wirtschaftlich Abhängige« nicht recht befreunden.

Daran würden sich noch andere grundsätzliche Überlegungen knüpfen. Zwei Beispiele: Es ist ungemein verdienstlich, daß Albrecht die »beiden Grundformen der sozialen Ordnung« (S. 22 ff.) nicht irgendwelchen geläufigen Alternativen entnimmt, sondern sie »in der Gegenüberstellung von ständischer Gruppierung der Gesellschaftskräfte und sozialer Klassenbildung« erkennt (S. 23). Er sieht im weiteren die ständische Gruppierung aus dem Geiste der Solidarität, die Klassenbildung aus den in den Vordergrund gerückten Gegensätzen erwachsen. Wenn nun die Sozialpolitik das »Ziel der Sicherung des sozialen Friedens und damit des Bestandes und der Entwicklung von Volk und Staat hat«, warum wendet er sich dann gegen die Aufstellung der ständischen Gruppierung — als Ordnungsprinzip, nicht als Organisationstechnik — zum Ziel der Sozialpolitik? Die Vorstellung einer endgültig vollkommenen Ordnung, die Albrecht in diesem Zusammenhang mit Recht rügt, dürfte im theoretischen Denken von Vertretern des ständischen Ordnungsgedankens wohl kaum zu finden sein, wohl aber in den Theorien des Klassenkampfes und des Totalitarismus.

Damit im Zusammenhang eine zweite Überlegung. Der »Primat der volkswirtschaftlichen Produktivität« gegenüber der sozialpolitischen Zielsetzung (S. 46f.) müßte unter den heutigen Voraussetzungen näher geklärt werden, will man nicht die Sozialpolitik theoretisch als bloße Verteilungspolitik betrachten (die es im Grunde gar nicht geben kann, weil auch die »Verteilungspolitik« nur als Strukturpolitik denkbar ist). Kann denn die Produktivität nicht auch durch Störung oder Zerstörung der sozialen Ordnung (von anderem Gesichtspunkt gesehen durch Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit) bedroht werden? Selbstverständlich ist das Verhältnis der Sozialpolitik zur Wirtschaft ein sehr enges. Mit dem gleichen Recht aber, mit dem man sagt, daß die Sozialpolitik eine gesunde Wirtschaft voraussetzt — was wohl kaum jemand im Ernst bezweifeln kann —, kann man umgekehrt sagen, daß die Sozialpolitik die unerläßliche Grundlage einer gesunden Wirtschaft ist — was oft nicht gesehen und nicht gesagt wird. Dabei braucht man nicht einmal von theoretischen Erwägungen auszugehen, sondern muß nur die geschichtlichen Erfahrungen zu Rate ziehen, die ein lebensnahes Durchdenken des Verhältnisses von Wirtschaft und sozialer Ordnung, das ohne Zweifel ein sinnvolles Rangverhältnis ist, erfordern. Hier scheint uns das Grundproblem der Sozialpolitik zu liegen, das in geschichtlicher Betrachtung und in theoretischem Durchdenken entfaltet werden müßte.

Prof. Dr. Ferdinand A. Westphalen, Wien.